



Marktgemeinde St. Georgen im Attergau  
Herrn Manfred Aigner  
Attergaustraße 21  
4880 St. Georgen im Attergau

Bearbeiter/-in: Sabine Lebelhuber  
Tel: (+43 7672) 702-73405  
Fax: (+43 7672) 702 2 73-399  
E-Mail: [bh-vb.post@ooe.gv.at](mailto:bh-vb.post@ooe.gv.at)

Vöcklabruck, 21.03.2023

## Verständigung / Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Santner "Tanzstar" OG, Hauptstraße 14, 4621 Sipbachzell, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Cafe/Bistro in Zuordnung zur Tanzschule am Standort 4880 St. Georgen i.A., Attergaustr. 55, Baufläche .28, KG. 50011 St. Georgen im Attergau, angesucht. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum von 21.03.2023 bis 04.04.2023 während der Amtsstunden bei uns zur Einsicht aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Anlagenabteilung

### Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF  
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Diese Verständigung ergeht an:

1. Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau

- A) mit dem Ersuchen  
eine Verständigung im Gebäude Attergastr 55, 57 und Dr. Greil-Str. 11  
im Zeitraum **vom 21.03.2023 bis 04.04.2023** anzuschlagen und nach Ablauf der Frist mit  
dem Anschlagsvermerk zu retournieren.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Sabine Lebelhuber

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-vb.post@ooe.gv.at](mailto:bh-vb.post@ooe.gv.at) oder an die  
Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie  
auch im Internet unter [www.bh-voecklabruck.gv.at](http://www.bh-voecklabruck.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhvoecklabruck.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhvoecklabruck.htm).